

**Sitzungsvorlage Nr. IX/393**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Schul- und Bildungsausschuss**

**07.09.2016**

**Rat**

**15.09.2016**

---

**Betreff:** **Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder in Rosendahl für das Kindergartenjahr 2015/2016**

---

**FD/Az.:** III/460.13

---

**Produkt:** 46/06.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

---

**Bezug:** SchBA, 17.09.2015, TOP 5 ö.S., SV IX/257  
Rat, 01.10.2015, TOP 9 ö.S., SV IX/257

---

**Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 21.487,18 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 46/06.001, SK 531800

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von: 21.487,18 €

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Produkten 06.001 und 16.001

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Abschluss der der Sitzungsvorlage Nr. IX/393 als **Anlage II** beigefügten Zusatzvereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum vom 01.08.2015 bis 31.07.2016 wird zugestimmt.
2. Der hierdurch im Haushaltsjahr 2016 entstehenden überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 21.487,18 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die erforderliche Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung wird durch entsprechende Mehrerträge aus der Auflösung der für die Fehlbetragsabdeckung für das Kindergartenjahr 2014/2015 nicht benötigten Rückstellung aus dem Jahresabschluss 2015 (13.377,36 €) sowie aus Minderaufwendungen und Minderauszahlungen im Produkt III/05.001 „Leistungen nach dem SGB II“ in den

Konten 539120 und 739120 (sonstige Transferaufwendungen; Beteiligung SGB II) sichergestellt.

---

### Sachverhalt:

Mit Ratsbeschluss vom 05.03.2015 wurde der Vereinbarung mit den Katholischen Kirchengemeinden in der Gemeinde Rosendahl über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Katholischen Kindergärten für die Laufzeit vom 01.08.2015 bis 31.07.2016 zugestimmt. Danach gewährt die Gemeinde Rosendahl zur Finanzierung des Trägeranteils der Zusatzplätze der Katholischen Kirchengemeinde einen freiwilligen Zuschuss. Dieser kommunale Zuschuss beträgt 12 % des Mittelwertes aller nach § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bewilligten Kindpauschalen in den Einrichtungen der Katholischen Kirchengemeinde, multipliziert mit der Zahl der Zusatzplätze. Für das Kindergartenjahr 2014/2015 betrug der gemeindliche Zuschuss 66.142,64 €. Für das Kindergartenjahr 2015/2016 wurden bisher Abschlagszahlungen in Höhe von 68.049,69 € geleistet.

Darüber hinaus hatte die Katholische Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl bereits mit Schreiben vom 14.08.2015 darum gebeten, eine Zusatzvereinbarung über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder in Rosendahl für die Kindergartenjahre 2014/2015 und 2015/2016 zu schließen. Grund hierfür sind die tatsächlichen Personal- und Sachkosten, die sich deutlich über den jährlichen Steigerungswert bei den Kindpauschalen in Höhe von 1,5 % hinaus entwickelt haben.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 01.10.2015 beschlossen, zunächst nur der Defizitabdeckung für das Kindergartenjahr 2014/2015 zuzustimmen und hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 16.000 € bereitzustellen. Die Entscheidung für das Kindergartenjahr 2015/2016 wurde zurückgestellt.

Mit Schreiben vom 23.05.2016 (**Anlage I**) hat die Katholische Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl auf den Antrag vom 05.03.2015 Bezug genommen und darum gebeten, nunmehr eine Zusatzvereinbarung über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder in Rosendahl auch für das Kindergartenjahr 2015/2016 abzuschließen. Für dieses Kindergartenjahr beträgt der voraussichtliche Fehlbetrag für die Zusatzplätze 21.487,18 €.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Katholische Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl mit Schreiben vom 12.08.2016 (**Anlage III**) die Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2014/2015 vorgelegt hat. Danach beträgt der Fehlbetrag 2.622,64 €. Er fällt somit deutlich geringer aus, als zunächst auf der Grundlage von Planwerten (Kalkulierter Fehlbetrag 2014/2015: 16.000 €) angenommen wurde. Es besteht daher die Hoffnung, dass sich der ebenfalls auf Basis von Planwerten ermittelte Fehlbetrag für das Kindergartenjahr 2015/2016 entsprechend positiv entwickeln wird, da die Katholische Kirchengemeinde in ihrem Schreiben vom 23.05.2016 auf eine seit Jahren praktizierte konsequente Ausgabendisziplin hinweist. Aktuellere Angaben bzw. valide Werte für den Fehlbetrag für das Kindergartenjahr 2015/2016 liegen noch nicht vor. Die Katholische Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl geht lt. telefonischer Rücksprache bei überschlägiger Betrachtung von einem tendenziell besseren Jahresergebnis 2015/2016 im Vergleich zu dem im Antragsschreiben vom 23.05.2016 angegebenen Wert aus. Mit der Endabrechnung kann jedoch frühestens Anfang nächsten Jahres gerechnet werden.

Anzumerken im Hinblick auf die weitere finanzielle Entwicklung bei der Kindertagesbetreuung ist, dass zum 01. August 2016 das Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes) in Kraft getreten ist. Mit diesem Gesetz wird die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen verbessert. Dies soll zu einer spürbaren finanziellen Stabilisierung bei den Kita-Trägern und Kommunen führen. Mit den durch den Wegfall des Betreuungsgeldes frei werdenden Mitteln in Höhe von 331 Mio. Euro, die der Bund den Ländern in den Jahren 2016 bis 2018 zur Verfügung stellt, unterstützt das Land in den Kindergartenjahren 2016/2017 bis 2018/2019 die Träger durch eine zusätzliche Landesförderung. Diese beinhaltet eine Erhöhung der jährlichen Anpassung der Kindpauschalen auf 3 Prozent.

Trotz der Erhöhung der finanziellen Mittel, die bis 2018/2019 zur Verfügung gestellt werden, wurde im Beratungsgang zu diesem Gesetz darauf hingewiesen, dass es sich lediglich um eine überbrückende Hilfe handelt. Es wurde ausdrücklich betont, dass die Landesregierung intensiv daran arbeite, noch in dieser Legislaturperiode die Eckpunkte für ein neues Gesetz vorstellen zu können.

#### Stellungnahme der Kämmerin:

Der vorgelegte Entwurf der Zusatzvereinbarung zwischen der Gemeinde Rosendahl und der Katholischen Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl sieht vor, dass die Gemeinde Rosendahl einen freiwilligen Zuschuss zur anteiligen Deckung des Fehlbetrages die Zusatzplätze betreffend gewährt, sofern der Kindergartenhaushalt der Katholischen Kirchengemeinde nach Rechnungsabschluss des jeweiligen Kindergartenjahres einen Fehlbetrag ausweist, der nicht aus den Rücklagen nach § 20 a KiBiz gedeckt werden kann.

Im Haushalt für das Jahr 2016 sind 71.000 € für die bereits geschlossene Vereinbarung mit der Katholischen Kirchengemeinde über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Katholischen Kindergärten veranschlagt. Diese Mittel sind mit 68.049,69 € fast komplett verausgabt.

Für den Fall des Abschlusses einer Zusatzvereinbarung über die Finanzierung von Fehlbeträgen der Tageseinrichtungen für Kinder in Rosendahl besteht daher ein Bedarf an überplanmäßig einzusetzenden Mitteln für 2016 in Höhe des im Antragsschreiben vom 23.05.2016 prognostizierten Fehlbedarfes für das Kindergartenjahr 2015/2016 (=21.487,18 €). Der anteilige Fehlbedarf für das Kindergartenjahr 2015/2016 könnte im Haushalt 2016 beim Produkt 06.001 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung - bereitgestellt werden.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW nur dann zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Sachverhaltsdarstellung sowie dem als **Anlage I** beigefügten Schreiben der Katholischen Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Rosendahl. In dem Schreiben weist die Katholische Kirchengemeinde erneut auf die Empfehlung des Bistums Münster hin, wonach die Anzahl der Plätze in Katholischen Kirchengemeinden mit defizitären Kindergärten auf den kirchlichen Grundbestand (je 60 Katholiken = 1 Kindergartenplatz) reduziert werden soll, sofern es nicht zum Abschluss der Zusatzvereinbarung kommt.

Die Deckung der derzeit durch Haushaltsmittel nicht gedeckten Auszahlung und Aufwendung kann durch entsprechende Mehrerträge aus der Auflösung der für die Fehlbetragsabdeckung für das Kindergartenjahr 2014/2015 nicht benötigten Rückstellung aus dem Jahresabschluss 2015 (13.377,36 €) sowie aus Minderaufwendungen und Minderauszahlungen im Produkt III/05.001 „Leistungen nach dem SGB II“ in den Konten 539120 und 739120 (sonstige Transferaufwendungen; Beteiligung SGB II) sichergestellt werden.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen schlage ich Ihnen daher vor, der Unterzeichnung der Zusatzvereinbarung lt. **Anlage II** zuzustimmen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Croner  
Fachbereichsleiter

Nürnberg  
Kämmerin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I Antrag der Katholischen Kirchengemeinde Rosendahl vom 23.05.2016  
Anlage II Zusatzvereinbarung Finanzierung Fehlbeträge  
Anlage III Endabrechnung Kindergartenjahr 2014/2015